

# UNGEPRÜFTER HALBJAHRESBERICHT

Per 31. Januar 2024

---

## **Commodity Capital**

Ein Investmentfonds (fonds commun de placement à compartiments multiples)

Gemäss Teil I des geänderten Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen

Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg (R.C.S.) no. K 629

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>INHALTSVERZEICHNIS</b>	<b>2</b>
<b>ORGANISATION</b>	<b>3</b>
Verwaltungsgesellschaft	3
Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft	3
Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft	3
Verwahr- und Luxembourger Hauptzahlstelle	3
Zentralverwaltungsstelle	3
Register- und transferstelle	3
Investment Manager	3
Anlageberater	3
Wirtschaftsprüfer des Fonds	3
Informationsstelle in Deutschland	3
Informationsstelle in Österreich	4
ISIN	4
<b>ALLGEMEINE ANGABEN ÜBER DEN FONDS</b>	<b>5</b>
<b>VERMÖGENSRECHNUNG</b>	<b>6</b>
Commodity Capital – Global Mining Fund	6
<b>ERTRAGS- UND AUFWANDSRECHNUNG</b>	<b>8</b>
Commodity Capital – Global Mining Fund	8
<b>BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEITEN</b>	<b>10</b>
Commodity Capital – Global Mining Fund	10
<b>ERLÄUTERUNGEN ZUM HALBJAHRESBERICHT PER 31. JANUAR 2024</b>	<b>13</b>
1. Fondsdokumente	13
2. Grundsätze für die Bewertung sowie die Berechnung des Nettoinventarwertes	13
3. Erläuterungen zur Zusammensetzung der Teilfondsvermögen	18
4. Erträge	18
5. Aufwendungen	19
6. Umrechnungskurs	20
7. Ertragsverwendung	20
8. Realisierte Kapitalgewinne und -verluste	20
9. Zusätzlichen Informationen zum Wertpapierbestand	20
10. Signifikante Veränderungen während der Berichtsperiode	22
<b>UNGEPRÜFTE ZUSÄTZLICHE ANGABEN PER 31. JANUAR 2024</b>	<b>23</b>
Spezifische Informationen für einzelne Vertriebsländer	25

## ORGANISATION

### VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

#### Bis zum 16.08.2024

Von der Heydt Invest SA  
17, Rue de Flaxweiler  
L-6776 Grevenmacher

#### Seit dem 16.08.2024

1741 Fund Services S.A.  
94B, Waistrooss  
L-5440 Remerschen  
Großherzogtum Luxemburg  
T +352 2712 5596  
www.1741group.lu  
info@1741group.lu

### VERWALTUNGSRAT DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

Dr. Benedikt Czok  
Alexandra Beining  
Philippe Burgener  
Prof. Dr. Dirk Zetzsche

### GESCHÄFTSLEITUNG DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

Maik von Bank  
Bernd Becker  
Olaf Alexander Priess

### VERWAHR-UND LUXEMBOURGER HAUPTZAHLSTELLE

ING Luxembourg S.A.  
26, Place de la Gare  
L-1616 Luxembourg  
Großherzogtum Luxemburg

### ZENTRALVERWALTUNGSSTELLE

#### Bis zum 16.08.2024

Von der Heydt Invest SA  
17, Rue de Flaxweiler  
L-6776 Grevenmacher

#### Seit dem 16.08.2023

1741 Fund Management AG  
Bangarten 10  
FL-9490 Vaduz  
Liechtenstein

### REGISTER- UND TRANSFERSTELLE

Apex Fund Services S.A.  
3, rue Gabriel Lippmann  
L-5365 Munsbach  
Großherzogtum Luxemburg

### INVESTMENT MANAGER

#### Bis zum 16.08.2023

Von der Heydt Invest SA  
17, Rue de Flaxweiler  
L-6776 Grevenmacher  
Großherzogtum Luxemburg

#### Seit dem 16.08.2023

Fairway Asset Management AG  
Claridenstrasse 34  
CH-8002 Zürich  
Schweiz

### ANLAGEBERATER

Commodity Capital AG  
Industriestrasse 47  
CH-6300 Zug  
Schweiz

### WIRTSCHAFTSPRÜFER DES FONDS

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative  
2, rue Gerhard Mercator  
L-1014 Luxembourg  
Großherzogtum Luxemburg

### INFORMATIONSTELLE IN DEUTSCHLAND

#### Bis zum 16.08.2023

Bankhaus von der Heydt GmbH & Co. KG  
Widenmayerstrasse 3  
D-80538 München

#### Seit dem 16.08.2023

1741 Fund Management AG  
Bangarten 10  
FL-9490 Vaduz  
Fürstentum Liechtenstein

**INFORMATIONSTELLE IN ÖSTERREICH**

Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG  
 Am Belvedere 1  
 AT-1100 Wien  
 Österreich

**ISIN**

Teilfonds	Klasse	ISIN
Commodity Capital – Global Mining Fund	P	LU0459291166
Commodity Capital – Global Mining Fund	G <sup>1</sup>	LU0630391950
Commodity Capital – Global Mining Fund	CHF	LU0901047646
Commodity Capital – Global Mining Fund	B <sup>1</sup>	LU1858078600
Commodity Capital – Global Mining Fund	I1 <sup>1</sup>	LU1858078782
Commodity Capital – Global Mining Fund	I2	LU1858078865

<sup>1</sup> Diese Klasse ist derzeit nicht liberiert.

## ALLGEMEINE ANGABEN ÜBER DEN FONDS

Der Fonds Commodity Capital (der „Fonds“) ist ein nach Luxemburger Recht in der Form eines „fonds commun de placement“ errichtetes Sondervermögen aus Wertpapieren und sonstigen Vermögenswerten. Der Fonds wurde nach Teil I des geänderten Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über die Organismen für gemeinsame Anlagen folgend der Umsetzung der Anforderungen der Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 zur Koordination der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren in der Form eines Umbrella-Fonds mit einem oder mehreren Teilfonds auf unbestimmte Dauer errichtet.

Der Umbrella-Fonds besteht zum Ende der vorliegenden Berichtsperiode aus dem folgenden Teilfonds:

- Commodity Capital – Global Mining Fund

Die Anteilklassen unterscheiden sich je nach Anlegerkategorie, Mindestanlagebetrag und Mindestanlagebetrag und ihrer Referenzwährung.

Da der Umbrella-Fonds Commodity Capital zum Ende der Berichtsperiode aus nur einem Teilfonds, dem Commodity Capital – Global Mining Fund, besteht, sind die Vermögensaufstellung und die Entwicklung des Teilfondsvermögens des Commodity Capital – Global Mining Fund gleichzeitig die konsolidierten Aufstellungen des Fonds Commodity Capital.

Der Jahresabschluss des Fonds wird in EUR ausgedrückt.

Das Geschäftsjahr des Fonds beginnt am 1. August und endet am 31. Juli eines jeden Jahres.

## VERMÖGENSRECHNUNG

### | COMMODITY CAPITAL – GLOBAL MINING FUND

Angaben in EUR

per 31.01.2024

#### Anlagen, aufgeteilt in

Bankguthaben	3'349'527.79
<i>auf Sicht</i>	3'349'527.79
<i>auf Zeit</i>	
Geldmarktinstrumente	
Forderungen aus Pensionsgeschäften	
Wertpapiere*	26'474'154.88
<i>Obligationen, Wandelobligationen</i>	
<i>Zertifikate</i>	283'084.50
<i>Strukturierte Produkte</i>	
<i>Aktien</i>	26'191'070.38
<i>Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen</i>	
Andere Anlagen	
<i>Edelmetalle</i>	
Derivative Finanzinstrumente**	
<i>Futures</i>	
<i>Devisentermingeschäft</i>	
<i>Swaps</i>	
<i>Andere Derivative Finanzinstrumente</i>	
Darlehen	
Sonstige Vermögenswerte	7'104.65
<i>Stückzinsen</i>	
<i>Dividendenforderungen</i>	
<i>Sonstige Vermögenswerte</i>	7'104.65
<b>Gesamtfondsvermögen</b>	<b>29'830'787.32</b>
Kurzfristige Bankverbindlichkeiten	
Bankverbindlichkeiten auf Zeit	
Andere Verbindlichkeiten	-90'532.58
<i>Investmentmanagementvergütung</i>	-124.85
<i>Verwaltungsvergütung</i>	-21'433.30
<i>Verwahrstellenvergütung</i>	-25'402.08
<i>Sonstige Verbindlichkeiten</i>	-43'572.35
<b>Nettofondsvermögen</b>	<b>29'740'254.74</b>

\* Note 3.1

\*\* Inventar des Fondsvermögens am Ende der Berichtsperiode

## Veränderung des Nettofondsvermögens

Angaben in EUR per 31/01/2024	Klasse P	Klasse CHF	Klasse I2
<b>Nettofondsvermögen zu Beginn der Berichtsperiode</b>	<b>23'593'388.75</b>	<b>4'637'334.36</b>	<b>3'141'053.77</b>
Ausbezahlte Ausschüttung	0.00	0.00	0.00
Saldo aus Anteilsverkehr	1'073'388.55	-71'346.60	-158'707.10
Gesamterfolg der Berichtsperiode	-1'854'868.66	-375'624.41	-244'363.92
<b>Nettofondsvermögen am Ende der Berichtsperiode</b>	<b>22'811'908.64</b>	<b>4'190'363.35</b>	<b>2'737'982.75</b>

## ERTRAGS- UND AUFWANDSRECHNUNG

### | COMMODITY CAPITAL – GLOBAL MINING FUND

#### Ertrags- und Aufwandsrechnung

Angaben in EUR

Berichtsperiode: 01.08.2023 - 31.01.2024

<b>Erträge</b>	<b>40'327.65</b>
Bankguthaben	
<i>auf Sicht</i>	
<i>auf Zeit</i>	
Wertpapiere*	40'240.19
<i>Obligationen</i>	15'340.42
<i>Zertifikate</i>	
<i>Geldmarktinstrumente</i>	
<i>Strukturierte Produkte</i>	
<i>Aktien (einschliesslich Erträge aus Gratisaktien)</i>	24'899.77
<i>Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen</i>	
Erträge der anderen Anlagen	
Erträge aus Securities Lending	
Erträge aus Darlehen	
Sonstige Erträge	87.46
<b>Aufwendungen</b>	<b>-330'819.03</b>
Passivzinsen	-931.10
Prüfaufwand	-22'278.81
Taxe d'abonnement	-4'916.29
Verwaltungsvergütung**	-183'887.87
Verwahrstellengebühren	-18'303.03
Sonstige Aufwendungen	-100'501.93
<b>Nettoerfolg der Berichtsperiode</b>	<b>-290'491.38</b>
<b>Realisierte Kapitalgewinne und -verluste</b>	<b>-4'177'573.68</b>
Aus Wertpapieren	-4'201'897.85
Aus Währungen	33'701.18
Aus Devisentermingeschäften	
Aus Futures	
Sonstiger realisierter Erfolg	-9'377.01
<b>Realisierter Erfolg der Berichtsperiode</b>	<b>-4'468'065.06</b>
<b>Nicht realisierte Kapitalgewinne und -verluste</b>	<b>1'993'208.07</b>
Aus Wertpapieren	1'993'208.07
Aus Währungen	
Aus Devisentermingeschäften	
Aus Futures	
Sonstiger realisierter Erfolg	
<b>Gesamterfolg der Berichtsperiode</b>	<b>-2'474'856.99</b>
Zeichnungen	5'377'611.08
Rücknahmen	-4'534'276.23
Ausschüttungen	

<b>Veränderung des Nettofondsvermögens in der Berichtsperiode</b>	<b>-1'631'522.14</b>
<b>Nettofondsvermögen zu Beginn der Berichtsperiode</b>	<b>31'371'776.88</b>
<b>Nettofondsvermögen am Ende der Berichtsperiode</b>	<b>29'740'254.74</b>

\* Note 3.1

\*\* Note 5.4

## BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEITEN

### | COMMODITY CAPITAL – GLOBAL MINING FUND

#### Anteile im Umlauf

per 31.01.2024	Klasse P	Klasse CHF	Klasse I2
Anteile zu Beginn der Berichtsperiode	317'103.376	30'401.159	41'811.000
Ausgegebene Anteile	75'944.853	1'694.000	0.000
Zurückgenommene Anteile	-60'002.752	-2'255.000	-2'330.000
<b>Anteile am Ende der Berichtsperiode</b>	<b>333'045.477</b>	<b>29'840.159</b>	<b>39'481.000</b>

#### Inventar des Fondsvermögens am Ende der Berichtsperiode

ISIN	Anzahl/ Nominal	Titelbezeichnung	Whg	Titel- kurs	Devisen- kurs	Verkehrswert in EUR	in %*
<b>Wertpapiere, die an einer Börse gehandelt werden**</b>						<b>25'185'638.74</b>	<b>84.43</b>
<b>Aktien</b>						<b>24'902'554.24</b>	<b>83.48</b>
AU0000019374	1'250'000	Bellevue Gold Ltd	AUD	1.33	0.6086	1'011'738.63	3.39
AU0000313769	1'000'000	FIREFLY METALS LTD	AUD	0.53	0.6086	319'496.41	1.07
AU000000RED3	6'500'000	RED 5 LTD	AUD	0.32	0.6086	1'246'036.00	4.18
AU000000WGX6	750'000	WESTGOLD RESOURCES LTD	AUD	2.21	0.6086	1'008'695.81	3.38
CA0084741085	16'500	Agnico Eagle Mines Ltd	CAD	66.1	0.689	751'280.71	2.52
CA03114B1022	2'000'000	AMEX EXPLORATION INC	CAD	1.47	0.689	2'025'795.43	6.79
CA03770A1093	2'630'000	APOLLO SILVER CORP	CAD	0.12	0.689	217'462.94	0.73
CA11777Q2099	450'000	B2Gold Corp	CAD	3.75	0.689	1'162'765.24	3.90
CA13000C2058	1'232'800	CALIBRE MINING CORP	CAD	1.37	0.689	1'163'754.71	3.90
CA19681L8024	250	COLOSSUS MINERALS INC <sup>2</sup>	CAD		0.689	0.00	0.00
CA2176611077	1'000'000	COPPERNICO METALS INC <sup>2</sup>	CAD		0.689	0.00	0.00
CA29446Y5020	150'000	EQUINOX GOLD CORP	CAD	5.94	0.689	613'940.04	2.06
CA32072L1094	100'000	FIRST LITHIUM MINERALS CORP	CAD	0.09	0.689	5'856.89	0.02
CA3208901064	10'000'000	FIRST MINING GOLD CORP <sup>3</sup>	CAD	0.12	0.689	792'402.98	2.66
CA37148M1068	2'200'000	GENERIC GOLD CORP	CAD	0.07	0.689	106'113.09	0.36
CA38149E1016	1'920'000	GOLDMINING INC	CAD	1.11	0.689	1'468'494.98	4.92
CA39115A1075	3'200'000	GREAT PACIFIC GOLD CORP	CAD	0.99	0.689	2'182'897.94	7.32
CA47208P1053	2'800'000	JAYDEN RESOURCES INC	CAD	0.06	0.689	106'113.09	0.36
CA48575L2066	225'000	KARORA RESOURCES INC	CAD	4.19	0.689	649'598.18	2.18
CA48978L1004	2'091'000	KENORLAND MINERALS LTD	CAD	0.77	0.689	1'109'412.40	3.72
CA49571M1077	7'061'258	KINGFISHER METAL CORP	CAD	0.05	0.689	218'948.94	0.73
CA52737K9994	42'000	LEVIATHAN GOLD/REGSH	CAD	0.11	0.689	3'038.69	0.01
CA55903Q1046	70'000	MAG SILVER CORP	CAD	12.1	0.689	583'622.02	1.96
CA6658043089	2'500'000	NORTHERN SUPERIOR RESOURCES	CAD	0.5	0.689	852'694.51	2.86
CA6752221037	500'000	OceanaGold Corp.	CAD	2.69	0.689	926'766.96	3.11
CA8263XP1041	1'950'000	SIERRA MADRE GOLD AND SILVER	CAD	0.3	0.689	403'091.95	1.35
CA8280621092	4'740'140	SILVER ONE RESOURCES INC	CAD	0.15	0.689	489'926.22	1.64
CA92859G2027	975'000	VIZSLA SILVER CORP	CAD	1.93	0.689	1'296'612.44	4.35
CA9888161044	5'764'500	ZACATECAS SILVER CORP <sup>4</sup>	CAD	0.11	0.689	417'060.64	1.40

<sup>2</sup> Note 9.

<sup>3</sup> Diese Position unterliegt zum Berichtszeitpunkt einer Verkaufsbeschränkung.

<sup>4</sup> Von dieser Position unterliegen 1'200'000 Stück zum Berichtszeitpunkt einer Verkaufsbeschränkung.

CA38071H1064	1'000'000	GOLD ROYALTY CORP	USD	1.33	0.9206	1'224'398.00	4.10
US9168961038	200'000	Uranium Energy Corp	USD	7.64	0.9206	1'406'676.80	4.72
US90291W1080	200'000	US GOLDMINING INC	USD	6.18	0.9206	1'137'861.60	3.81
<b>Zertifikate</b>						<b>283'084.50</b>	<b>0.95</b>
CA38071H1148	300'000	Gold Royalty Group WTS (7,5) 11.03.2024	USD	0.03	0.9206	6'904.50	0.02
US90291W1163	200'000	US Goldmining WTS (13) 27.02.2028	USD	1.5	0.9206	276'180.00	0.93
<b>Wertpapiere, die nicht an einer Börse gehandelt werden***</b>						<b>1'288'516.14</b>	<b>4.32</b>
<b>Aktien</b>						<b>1'288'516.14</b>	<b>4.32</b>
CA0153611086	2'400	ALEXIS FINANCIAL INC <sup>5</sup>	CAD	0.689		0.00	0.00
CA15757Q1054	3'169	CHALKRIDGE TECHNOLOGIES INC <sup>5</sup>	CAD	0.689		0.00	0.00
CA25857M1023	3'169	DOTODO URBAN LOG. INC <sup>5</sup>	CAD	0.689		0.00	0.00
CA29642V1040	2'400	ESGAI TECHS INC. <sup>5</sup>	CAD	0.689		0.00	0.00
CA69783X1050	508'656	PAN AMERICAN FERTILIZER CORP <sup>5</sup>	CAD	0.689		0.00	0.00
CA95556L4082	2'750'000	WEST RED LAKE GOLD MINES LTD <sup>6</sup>	CAD	0.68	0.689	1'288'516.14	4.32
<b>Zertifikate</b>						<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
XF1000001448	2'191'500	Apollo Gold & Silver WTS (0,79) 08.07.2026	CAD	0.689		0.00	0.00
XF1000001463	5'000'000	FIRST MINING GOLD CORP TBA WTS	CAD	0.689		0.00	0.00
XF1000001190	2'500'000	Gold79 WTS (0,1) 15.12.2024	CAD	0.689		0.00	0.00
XF1000001398	375'000	Hypercharge Networks WTS (1,35) 17.05.2026	CAD	0.689		0.00	0.00
XF1000005605	1'655'629	Kingfisher Metals WTS (0,15) 03.08.2025	CAD	0.689		0.00	0.00
XF1000001430	1'875'000	Kingfisher WTS (0,35) 07.06.2024	CAD	0.689		0.00	0.00
XF0000001267	3'500'000	KOOTENAY SILVER WTS (0,2) 05.03.2024	CAD	0.689		0.00	0.00
XF1000001315	1'250'000	Lodestar WTS (1,15) 02.03.2024	CAD	0.689		0.00	0.00
XF1000001273	2'000'000	Marathon Gold WTS (1,35) 20.09.2024	CAD	0.689		0.00	0.00
XF1000001323	1'050'000	Northern Superior (0,67) 13.12.2024	CAD	0.689		0.00	0.00
XF1000001281	625'000	Ridgeline WTS (0,30) 29.09.2024	CAD	0.689		0.00	0.00
XF1000001349	1'600'000	Silver One WTS (0,4) 13.01.2025	CAD	0.689		0.00	0.00
XF1000001299	550'000	Vizsla WTS (2,00) 15.11.2024	CAD	0.689		0.00	0.00
XF1000001471	2'750'000	WEST RED LAKE GOLD MINES (0.68) 23.11.2026	CAD	0.689		0.00	0.00
XF1000001422	1'500'000	Zacatecas WTS (0,55) 10.05.2026	CAD	0.689		0.00	0.00
XF1000001257	1'500'000	Zacatecas WTS (1,5) 22.03.2024	CAD	0.689		0.00	0.00
<b>Total Wertpapiere und derivative Finanzinstrumente</b>						<b>26'474'154.88</b>	<b>88.75</b>

\* Allfällige Abweichungen in den Totalisierungen sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen.

\*\* Diese Anlagen sind zu Kursen bewertet, die am Hauptmarkt bezahlt werden.

\*\*\* Diese Anlagen sind aufgrund von am Markt beobachteten Parametern bewertet.

<sup>5</sup> Note 9.

<sup>6</sup> Diese Position unterliegt zum Berichtszeitpunkt einer Verkaufsbeschränkung.

**Branchenallokation**

<b>Branche</b>	<b>in %</b>
Montanindustrie	60.58
Edelmetalle/Steine	14.82
Bauwirtschaft	8.63
Energie/Wasser	4.72
<b>Total</b>	<b>88.75</b>

**Länderallokation**

<b>Land</b>	<b>in %</b>
Kanada	72.69
Australien	15.13
Vereinigte Staaten	0.93
<b>Total</b>	<b>88.75</b>

**Währungsallokation**

<b>Währung</b>	<b>in%</b>
AUD	12.02
CAD	63.14
USD	13.58
<b>Total</b>	<b>88.75</b>

**Assetallokation**

<b>Assetart</b>	<b>in%</b>
Aktien	87.80
Zertifikate	0.95
<b>Total</b>	<b>88.75</b>

## ERLÄUTERUNGEN ZUM HALBJAHRESBERICHT PER 31. JANUAR 2024

### 1. FONSDOKUMENTE

Der Anleger kann die Statuten, das Basisinformationsblatt (PRIIPS), den Verkaufsprospekt sowie den Jahres- und Halbjahresbericht kostenlos beim jeweiligen Vertreter im Vertriebsland beziehen.

### 2. GRUNDSÄTZE FÜR DIE BEWERTUNG SOWIE DIE BERECHNUNG DES NETTOINVENTARWERTES

Der Wert eines Anteils („Nettoinventarwert“) lautet auf die im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt angegebene Währung („Teilfondswährung“), sofern nicht für etwaige weitere Anteilklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt eine von der Teilfondswährung abweichende Währung angegeben ist („Anteilklassenwährung“).

Zur Berechnung des Nettoinventarwertes pro Anteil wird der Wert der zu dem jeweiligen Teilfonds gehörenden Vermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten des jeweiligen Teilfonds („Nettoteilfondsvermögen“) an jedem Bewertungstag im Sinne der Vorschriften des Artikel 11 der Satzung und des teilfondsspezifischen Anhangs ermittelt und durch die Anzahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile des jeweiligen Teilfonds geteilt und auf zwei Dezimalstellen gerundet.

#### **Berechnung des Nettoinventarwertes pro Aktie gemäss Artikel 11 der Satzung**

Der Nettoinventarwert pro Aktie jeder Klasse wird in der Teilfondswährung (entsprechend der Bestimmung in dem Verkaufsprospekt) berechnet und in der Regel in der Währung der einzelnen Klassen ausgedrückt.

Der Tag und Zeitpunkt dieser Berechnung wird in dieser Satzung als „Bewertungstag“ bezeichnet. Dabei erfolgt die Berechnung für einen jeden Bewertungstag am jeweils darauffolgenden Bankarbeitstag „Berechnungstag“.

Der Nettoinventarwert pro Aktie eines Teilfonds ergibt sich durch Teilung des Gesamtnettovermögens des Teilfonds durch die Anzahl seiner im Umlauf befindlichen Aktien. Das Nettovermögen jedes Teilfonds entspricht der Differenz zwischen den Vermögenswerten des Teilfonds und seinen Verbindlichkeiten. Der Nettoinventarwert pro Aktie wird in der Währung des jeweiligen Teilfonds berechnet und kann in anderen Währungen angegeben werden, die vom Verwaltungsrat bestimmt werden.

Die Gesellschaft ist berechtigt, auf Basis der vom Verwaltungsrat festgelegten Grundsätze, bei Vorliegen bestimmter außergewöhnlicher Umstände (wie z.B. hohem Transaktionsvolumen, bei Marktturbulenzen) sowie in allen anderen Fällen, in denen der Verwaltungsrat nach eigenem Ermessen der Auffassung ist, dass die Interessen der bestehenden Aktionäre bei Ausgabe von Aktien oder von verbleibenden Aktionären bei Rücknahme von Aktien nachteilig beeinflusst werden können, den Ausgabe- und/oder Rücknahmepreis einer Aktie eines Teilfonds an dem jeweiligen Bewertungstag um einen bestimmten Prozentsatz zu erhöhen oder zu vermindern, um entstehende Transaktionskosten bei Ausgabe und/oder Rücknahme im Teilfonds auszugleichen (Swing-Pricing).

Bei Teilfonds, in denen Aktien verschiedener Klassen ausgegeben wurden, wird der Nettoinventarwert pro Aktie für jede Klasse von Aktien berechnet. Zu diesem Zweck wird der Nettoinventarwert des Teilfonds der der entsprechenden Klasse zuzuordnen ist, durch die Gesamtzahl der im Umlauf befindlichen Aktien dieser Klasse geteilt.

Das Gesamtvermögen der Gesellschaft lautet auf Euro (EUR) und entspricht der Differenz zwischen der Summe aller Vermögenswerte der Gesellschaft und der Summe ihrer Verbindlichkeiten. Zum Zwecke dieser Berechnung wird das Nettovermögen aller Teilfonds, das nicht auf Euro lautet, in Euro umgerechnet und addiert.

Die Bewertung des Anteilwertes der verschiedenen Klassen wird wie folgt vorgenommen:

**Die Vermögenswerte der Gesellschaft beinhalten:**

1. die im jeweiligen Teilfondsvermögen enthaltenen Zielfondsanteile;
2. alle Kassenbestände und Bankguthaben einschließlich hierauf angefallener Zinsen;
3. alle fälligen Wechselforderungen und verbrieften Forderungen sowie ausstehende Beträge, (einschließlich des Entgelts für verkaufte, aber noch nicht gelieferte, Wertpapiere);
4. alle Aktien und andere, Aktien gleichwertige Wertpapiere; alle verzinslichen Wertpapiere, Einlagenzertifikate, Schuldverschreibungen, Zeichnungsrechte, Wandelanleihen, Optionen und andere Wertpapiere, Finanzinstrumente und ähnliche Vermögenswerte, welche im Eigentum der Gesellschaft stehen oder für sie gehandelt werden (wobei die Gesellschaft im Einklang mit den nachstehend beschriebenen Verfahren Anpassungen vornehmen kann, um Marktwertschwankungen der Wertpapiere durch den Handel Ex-Dividende, Ex-Recht oder durch ähnliche Praktiken gerecht zu werden).
5. Bar- und sonstige Dividenden und Ausschüttungen, welche von der Gesellschaft eingefordert werden können, vorausgesetzt, dass die Gesellschaft hiervon in ausreichender Weise in Kenntnis gesetzt wurde.
6. sämtliche Zinsen auf verzinsliche Vermögenswerte, welche im Eigentum der Gesellschaft stehen, soweit diese nicht im Hauptbetrag des entsprechenden Vermögenswertes einbezogen sind oder von dem Hauptbetrag widergespiegelt werden.
7. nicht abgeschriebene Gründungskosten der Gesellschaft, einschließlich der Kosten für die Ausgabe und Auslieferung von Aktien an der Gesellschaft.
8. die sonstigen Vermögenswerte jeder Art und Herkunft einschließlich vorausbezahlter Auslagen.

| 14

Der Wert dieser Vermögenswerte wird wie folgt bestimmt:

- a) Die im jeweiligen Teilfonds enthaltenen offenen Zielfondsanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet.
- b) Der Wert von Kassenbeständen oder Bankguthaben, Einlagenzertifikaten und ausstehenden Forderungen, vorausbezahlten Auslagen, Bardividenden und erklärten oder aufgelaufenen und noch nicht erhaltenen Zinsen entspricht dem jeweiligen vollen Betrag, es sei denn, dass dieser wahrscheinlich nicht voll bezahlt oder erhalten werden kann, in welchem Falle der Wert unter Einschluss eines angemessenen Abschlages ermittelt wird, um den tatsächlichen Wert zu erhalten.
- c) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse notiert oder gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses an der Börse, welche normalerweise der Hauptmarkt dieses Wertpapiers ist, ermittelt. Wenn ein Wertpapier oder sonstiger Vermögenswert an mehreren Börsen notiert ist, ist der letzte Verkaufskurs an jener Börse bzw. an jenem geregelten Markt maßgebend, welcher der Hauptmarkt für diesen Vermögenswert ist.
- d) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einem anderen Geregelten Markt (entsprechend der Definition in Artikel 18 der Satzung) gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Preises ermittelt.
- e) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder auf einem anderen Geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für Vermögenswerte, welche an einer Börse oder auf einem anderen Markt wie vorerwähnt notiert oder gehandelt werden, die Kurse entsprechend den Regelungen in (c) oder (d) den tatsächlichen Marktwert der entsprechenden Vermögenswerte nicht angemessen widerspiegeln, wird der Wert solcher Vermögenswerte auf der Grundlage des wahrscheinlichen Realisierungswert, der mit Vorsicht und nach Treu und Glauben zu bestimmen ist, ermittelt.
- f) Der Liquidationswert von Futures, Forwards oder Optionen, die nicht an Börsen oder anderen organisierten Märkten gehandelt werden, entspricht dem jeweiligen Nettoliquidationswert, wie er gemäß den Richtlinien des Verwaltungsrates auf einer konsistent für alle verschiedenen Arten von Verträgen

angewandten Grundlage festgestellt wird. Der Liquidationswert von Futures, Forwards oder Optionen, welche an Börsen oder anderen organisierten Märkten gehandelt werden, wird auf der Grundlage der letzten verfügbaren Abwicklungspreise solcher Verträge an den Börsen oder organisierten Märkten, auf welchen diese Futures, Forwards oder Optionen von der Gesellschaft gehandelt werden, berechnet; sofern ein Future, ein Forward oder eine Option an einem Tag, für welchen der Nettovermögenswert bestimmt wird, nicht liquidiert werden kann, wird die Bewertungsgrundlage für einen solchen Vertrag vom Verwaltungsrat in angemessener und vernünftiger Weise bestimmt. Swaps werden zu ihrem, unter Bezug auf die anwendbare Zinsentwicklung, bestimmten Marktwert bewertet.

- g) Der Wert von Geldmarktinstrumenten, die nicht an einer Börse notiert oder auf einem anderen Geregelten Markt gehandelt werden und eine Restlaufzeit von weniger als 12 Monaten und mehr als 90 Tagen aufweisen, entspricht dem jeweiligen Nennwert zuzüglich hierauf aufgelaufener Zinsen. Geldmarktinstrumente mit einer Restlaufzeit von höchstens 90 Tagen werden auf der Grundlage der Amortisierungskosten, wodurch dem ungefähren Marktwert entsprochen wird, ermittelt.
- h) Zinsswaps werden zu ihrem, unter Bezug auf die anwendbare Zinsentwicklung, bestimmten Marktwert bewertet.

Sämtliche sonstigen Wertpapiere oder sonstigen Vermögenswerte werden zu ihrem angemessenen Marktwert bewertet, wie dieser nach Treu und Glauben und entsprechend dem vom Verwaltungsrat auszustellenden Verfahren zu bestimmen ist.

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des jeweiligen Teilfonds ausgedrückt ist, wird in diese Währung zu den zuletzt bei einer Großbank verfügbaren Devisenkursen umgerechnet.

| 15

Wenn solche Kurse nicht verfügbar sind, wird der Wechselkurs nach Treu und Glauben und nach dem vom Verwaltungsrat aufgestellten Verfahren bestimmt.

Der Verwaltungsrat kann nach eigenem Ermessen andere Bewertungsmethoden zulassen, wenn er dieses im Interesse einer angemessenen Bewertung eines Vermögenswertes für angebracht hält.

**Die Verbindlichkeiten der Gesellschaft beinhalten:**

1. alle Kredite, Wechselverbindlichkeiten und fälligen Forderungen;
2. alle angefallenen Zinsen auf Kredite der Gesellschaft (einschließlich Bereitstellungskosten für Kredite);
3. alle angefallenen oder zahlbaren Kosten (einschließlich, ohne hierauf beschränkt zu sein, Verwaltungskosten, Managementkosten, Gründungskosten, Depotbankgebühren und Kosten für Vertreter der Gesellschaft);
4. alle bekannten, gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten (einschließlich fälliger vertraglicher Verbindlichkeiten auf Geldzahlungen oder Güterübertragungen, einschließlich weiterhin des Betrages nicht bezahlter, aber erklärter Ausschüttungen);
5. angemessene Rückstellungen für zukünftige Steuerzahlungen auf der Grundlage von Kapital und Einkünften am Bewertungstag oder Zeitpunkt entsprechend der Bestimmung durch die Gesellschaft sowie sonstige eventuelle Rückstellungen, welche vom Verwaltungsrat genehmigt und gebilligt werden, sowie sonstige eventuelle Beträge, welche der Verwaltungsrat im Zusammenhang mit drohenden Verbindlichkeiten für angemessen hält; und
6. sämtliche sonstigen Verbindlichkeiten, gleich welcher Art und Herkunft, welche unter Berücksichtigung allgemein anerkannter Grundsätze der Buchführung dargestellt werden. Bei der Bestimmung des Betrages solcher Verbindlichkeiten wird die Gesellschaft sämtliche von der Gesellschaft zu zahlenden Kosten berücksichtigen, einschließlich Gründungskosten, Gebühren an Fondsmanager und Anlageberater, Gebühren für die Buchführung, Gebühren an die Depotbank und ihre Korrespondenzbanken sowie an die Zentralverwaltungs- und Domizilierungsstelle, Register- und Transferstelle, Gebühren an die zuständige

Stelle für die Börsennotiz, Gebühren an Zahl- oder Vertriebsstellen sowie sonstige ständige Vertreter im Zusammenhang mit der Registrierung der Gesellschaft, Gebühren für sämtliche sonstigen von der Gesellschaft beauftragten Vertreter, Vergütungen für die Verwaltungsratsmitglieder sowie deren angemessene Spesen, Versicherungsprämien, Reisekosten im Zusammenhang mit den Verwaltungsratssitzungen, Gebühren und Kosten für Rechtsberatung und Wirtschaftsprüfung, Gebühren im Zusammenhang mit der Registrierung und der Aufrechterhaltung dieser Registrierung der Gesellschaft bei Regierungsstellen oder Börsen innerhalb oder außerhalb des Großherzogtums Luxemburg, Berichtskosten, Veröffentlichungskosten, einschließlich der Kosten für die Vorbereitung, den Druck, die Ankündigung und die Verteilung von Verkaufsprospekten, Werbeschriften, periodischen Berichten oder Aussagen im Zusammenhang mit der Registrierung, die Kosten sämtlicher Berichte an die Aktionäre, Steuern, Gebühren, öffentliche oder ähnliche Lasten, sämtliche sonstigen Kosten im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit, einschließlich der Kosten für den Kauf und Verkauf von Vermögenswerten, Zinsen, Bank- und Brokergebühren, Kosten für Post, Telefon und Telex. Die Gesellschaft kann Verwaltungs- und andere Ausgaben regelmäßiger oder wiederkehrender Natur auf Schätzbasis periodengerecht jährlich oder für andere Zeitabschnitte berechnen.

**Die Vermögenswerte sollen wie folgt zugeordnet werden:**

Innerhalb eines Teilfonds können eine oder mehrere Anteilklasse(n) eingerichtet werden:

- a) Sofern mehrere Klassen an einem Teilfonds ausgegeben sind, werden die diesen Klassen zuzuordnenden Vermögenswerte gemeinsam entsprechend der spezifischen Anlagepolitik des betreffenden Teilfonds angelegt, wobei der Verwaltungsrat innerhalb eines Teilfonds Klassen definieren kann, um (i) einer bestimmten Ausschüttungspolitik, die nach Berechtigung oder Nichtberechtigung zur Ausschüttung unterscheidet und/oder (ii) einer bestimmten Gestaltung von Verkaufs- und Rücknahmeprovision und/oder (iii) einer bestimmten Gebührenstruktur im Hinblick auf die Verwaltung oder Anlageberatung und/oder (iv) einer bestimmten Zuordnung von Dienstleistungsgebühren für die Ausschüttung, Dienstleistungen für Aktionäre oder sonstiger Gebühren und/oder (v) unterschiedlichen Währungen oder Währungseinheiten, auf welche die jeweilige Aktienklasse lauten soll und welche unter Bezugnahme auf den Wechselkurs im Verhältnis zur Fondswährung des jeweiligen Teilfonds gerechnet werden, und/oder (vi) der Verwendung unterschiedlicher Sicherungstechniken, um Vermögenswerte und Erträge, welche auf die Währung der jeweiligen Klasse lauten, gegen langfristige Schwankungen gegenüber der Fondswährung des jeweiligen Teilfonds abzusichern und/oder (vii) sonstigen Charakteristika, wie sie von Zeit zu Zeit vom Verwaltungsrat im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen festgelegt werden, zu entsprechen;
- b) die Erträge aus der Ausgabe von Aktien einer Klasse werden in den Büchern der Klasse beziehungsweise den Klassen zugeordnet, die an dem jeweiligen Teilfonds ausgegeben sind und der betreffende Betrag soll den Anteil der Nettovermögenswerte des betreffenden Teilfonds, welche der auszugebenden Klasse zuzuordnen sind, erhöhen;
- c) Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Erträge und Aufwendungen, welche einem Teilfonds zuzuordnen sind, werden der (den) an diesem Teilfonds ausgegebenen Klasse(n), vorbehaltlich vorstehend a) zugeordnet;
- d) sofern ein Vermögenswert von einem anderen Vermögenswert abgeleitet ist, wird dieser abgeleitete Vermögenswert in den Büchern derselben Klasse beziehungsweise denselben Klassen zugeordnet, wie der Vermögenswert, von welchem die Ableitung erfolgte und bei jeder Neubewertung eines Vermögenswertes wird der Wertzuwachs beziehungsweise die Wertverminderung der oder den entsprechenden Klasse(n) in Anrechnung gebracht;
- e) sofern ein Vermögenswert oder eine Verbindlichkeit nicht einer bestimmten Klasse zugeordnet werden kann, so wird dieser Vermögenswert oder diese Verbindlichkeit allen Klassen pro rata im Verhältnis zu ihrem jeweiligen Anteilwert oder in einer anderen Art und Weise, wie sie der Verwaltungsrat nach Treu und Glauben festlegt, zugeordnet, wobei (i) dann, wenn Vermögenswerte für Rechnung mehrerer Teilfonds in einem Konto gehalten oder als separater Pool von Vermögenswerten durch einen hierzu

beauftragten Vertreter des Verwaltungsrates gemeinschaftlich verwaltet werden, die entsprechende Berechtigung jeder Klasse anteilig ihrer Einlage in dem betreffenden Konto oder Pool entsprechen wird und (ii) diese Berechtigung sich, wie im Einzelnen in dem Verkaufsprospekt zu den Aktien beschrieben, entsprechend den für Rechnung der Aktien erfolgenden Einlagen und Rücknahmen verändern wird sowie schließlich (iii) die Verbindlichkeiten zwischen den Klassen anteilig im Verhältnis zu ihrer jeweiligen Berechtigung an dem Konto oder Pool aufgeteilt werden; und

- f) nach Zahlung von Ausschüttungen an die Aktionäre einer Klasse wird der Nettovermögenswert dieser Klasse um den Betrag der Ausschüttungen vermindert.
- g) Sämtliche Bewertungsregeln und -beschlüsse sind im Einklang mit allgemein anerkannten Regeln der Buchführung zu treffen und auszulegen.
- h) Vorbehaltlich Böswilligkeit, grober Fahrlässigkeit oder offenkundigen Irrtums ist jede Entscheidung im Zusammenhang mit der Berechnung des Anteilwertes, welcher vom Verwaltungsrat oder von einer Bank, Gesellschaft oder sonstigen Stelle, die der Verwaltungsrat mit der Berechnung des Anteilwertes beauftragt, getroffen wird, endgültig und für die Gesellschaft, gegenwärtige, ehemalige und zukünftige Aktionäre bindend.

**Im Zusammenhang mit den Regeln dieses Artikels gelten die folgenden Bestimmungen:**

1. Zur Rücknahme ausstehende Aktien gemäß Artikel 8 dieser Satzung werden als bestehende Aktien behandelt und bis unmittelbar nach dem Zeitpunkt, welcher von dem Verwaltungsrat an dem entsprechenden Bewertungstag, an welchem die jeweilige Bewertung vorgenommen wird, festgelegt wird, berücksichtigt. Von diesem Zeitpunkt an bis zur Zahlung des Rücknahmepreises durch die Gesellschaft besteht eine entsprechende Verbindlichkeit der Gesellschaft.
2. Auszugebende Aktien werden ab dem Zeitpunkt, welcher vom Verwaltungsrat an dem jeweiligen Bewertungstag, an welchem die Bewertung vorgenommen wird, als ausgegebene Aktien behandelt. Von diesem Zeitpunkt an bis zum Erhalt des Ausgabepreises durch die Gesellschaft besteht eine Forderung zu Gunsten der Gesellschaft.
3. Alle Vermögensanlagen, Kassenbestände und sonstigen Vermögenswerte, die in anderen Währungen als der Währung der jeweiligen Teilfonds ausgedrückt sind, werden zu den am Tag und zu dem Zeitpunkt der Anteilwertberechnung geltenden Devisenkursen bewertet.
4. Sofern an einem Bewertungstag oder zu einem Bewertungszeitpunkt an einem Bewertungstag die Gesellschaft sich verpflichtet hat
  - einen Vermögenswert zu erwerben, so wird der zu bezahlende Gegenwert für diesen Vermögenswert als Verbindlichkeit ausgewiesen und der zu erwerbende Vermögenswert wird in der Bilanz der Gesellschaft als Vermögenswert verzeichnet;
  - einen Vermögenswert zu veräußern, so wird der zu erhaltende Gegenwert für diesen Vermögenswert als Forderung ausgewiesen und der zu veräußernde Vermögenswert wird nicht in den Vermögenswerten aufgeführt; wobei dann, wenn der genaue Wert oder die Art des Gegenwertes oder Vermögenswertes an dem entsprechenden Bewertungstag beziehungsweise zu dem entsprechenden Bewertungszeitpunkt an einem Bewertungstag nicht bekannt ist, dieser Wert von der Gesellschaft geschätzt wird.

### 3. ERLÄUTERUNGEN ZUR ZUSAMMENSETZUNG DER TEILFONDSVERMÖGEN

#### 3.1 Wertpapiere

Die börsennotierten Wertpapiere werden mit den zuletzt verfügbaren Börsenkursen per 31. Januar 2024 bewertet.

Die nicht börsennotierten Wertpapiere werden wie unter Punkt 6.1.8 e) beschrieben bewertet.

Wir verweisen in Bezug auf die Bewertung der nicht börsennotierten und illiquiden Wertpapiere per 31. Januar 2024 auf Note 13 dieser Erläuterungen.

#### 3.2 Bankguthaben

Die Bankguthaben setzen sich zum Bilanzstichtag aus den folgenden Beträgen zusammen:

##### Commodity Capital – Global Mining Fund

Bankguthaben bei Verwahrstelle	Währung	Gegenwert in EUR
107.73	AUD	65.56
1'178'083.88	CAD	811'754.06
36'446.33	CHF	39'112.31
94'728.37	EUR	94'728.37
92.18	GBP	108.07
2'611'025.87	USD	2'403'710.42
		<b>3'349'478.79</b>

Bankguthaben bei Drittbanken	Währung	Gegenwert in EUR
45.85	CAD	31.59
18.91	USD	17.41
		<b>49.00</b>

| 18

#### 3.3 Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte beinhalten positive sonstige Gebühren, aufgrund zu geringer Rückstellungen der sonstigen Verbindlichkeiten zur Zahlung einer Service Gebühr.

#### 3.4 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten die noch nicht gezahlten Aufwendungen des laufenden Geschäftsjahres. Hierbei handelt es sich unter anderem um die Verwaltungsvergütung, die Verwahrstellenvergütung sowie die taxe d'abonnement.

### 4. ERTRÄGE

#### 4.1 Erträge aus Obligationen

Die Zinserträge enthalten die bereits gezahlten als auch die bis zum Bilanzstichtag abgegrenzten Zinsen aus Wertpapieren nach Abzug von Quellensteuern.

#### 4.2 Erträge aus Aktien

Die Dividendenerträge enthalten die vereinnahmten Dividenden. Von den Bruttoerträgen wurden die vom Ursprungsland einbehaltenen Quellensteuern abgezogen.

#### 4.3 Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge innerhalb der Berichtsperiode setzten sich aus ausserordentlichen Erträgen zusammen.

## 5. AUFWENDUNGEN

### 5.1 Passivzinsen

Diese Position beinhaltet gezahlte Zinsen für überzogene Bankkonten innerhalb der Berichtsperiode.

### 5.2 Prüfaufwand

Diese Position beinhaltet die Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses.

### 5.3 Taxe d'abonnement

Die Einkünfte des Fonds unterliegen entsprechend Luxemburger Recht keiner Luxemburger Einkommens-, Quellen-, oder Kapitalertragssteuer. Der Fonds kann jedoch etwaigen Quellen- oder anderen Steuern der Länder unterliegen, in denen das Fondsvermögen investiert ist. In solchen Fällen sind weder die Verwahrstelle noch die Verwaltungsgesellschaft zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

Der Fonds ist lediglich verpflichtet, eine jährliche Steuer („taxe d'abonnement“) in Höhe von 0.05% vierteljährlich auf Basis des Nettovermögens des jeweiligen Teilfonds am Ende des entsprechenden Quartals zu entrichten. Falls Teilfonds oder Aktienklassen aufgelegt werden, die nur an institutionelle Anleger vertrieben werden, so beträgt die Steuer bezüglich dieser Teilfonds oder dieser Aktienklasse nur 0.01%.

Soweit das Fondsvermögen in anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der taxe d'abonnement unterliegen, entfällt diese Steuer für den Teil des Fondsvermögens, welcher in solche Luxemburger Investmentfonds angelegt ist.

### 5.4 Verwaltungsvergütung

Die Verwaltungsvergütung setzt sich aus nachfolgenden Gebühren zusammen:

- Verwaltungsvergütung

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Dienstleistungen eine jährliche Verwaltungsgebühr in Höhe von bis zu 0.15% p.a. berechnet auf Basis des durchschnittlichen, täglich ermittelten Nettoteilfondsvermögens, unter Beachtung einer jährlichen Minimumgebühr von 12.000 Euro, und Transaktionsgebühren. Diese Vergütung wird monatlich nachträglich anteilig ausgezahlt und versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

- Zentralverwaltungsvergütung

Für die Wahrnehmung der Zentralverwaltungsaufgaben wird dem Teilfondsvermögen eine Vergütung in Höhe von bis zu 0.10% p.a. berechnet auf Basis des durchschnittlichen, täglich ermittelten Nettoteilfondsvermögens pro Monat belastet, zuzüglich 8.400 Euro jährlich und je 250 Euro pro Anteilklasse pro Monat, gültig ab der zweiten Anteilklasse. Diese Vergütungen werden monatlich nachträglich anteilig ausgezahlt und verstehen sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

- Investmentmanagervergütung

Der Investment Manager erhält für seine Dienstleistungen eine jährliche Investment Management Gebühr in Höhe von bis zu 0.60% p.a., berechnet auf Basis des durchschnittlichen, täglich ermittelten Nettoteilfondsvermögens. Diese Vergütung wird monatlich nachträglich anteilig ausgezahlt und versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

- Vergütung des Anlageberaters

Der Anlageberater erhält für seine Dienstleistungen eine jährliche Anlageberatergebühr in Höhe von bis zu 0.50% p.a., berechnet auf Basis des durchschnittlichen, täglich ermittelten Nettoteilfondsvermögens. Diese Vergütung wird monatlich nachträglich anteilig ausgezahlt und versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

### 5.5 Verwahrstellenvergütung

Die Verwahrstelle und zugleich Hauptzahlstelle erhält für die Erfüllung ihrer Aufgaben aus dem Verwahrstellen- und Zahlstellenvertrag eine Vergütung in Höhe von bis zu 0,10% p.a. berechnet auf Basis des durchschnittlichen, täglich ermittelten Nettoteilfondsvermögens, zuzüglich 9.400 Euro jährlich, wobei eine Anpassung aufgrund von Änderungen aufsichtsrechtlicher bzw. gesetzlicher Vorgaben möglich ist. Diese Vergütungen werden monatlich nachträglich anteilig ausgezahlt und verstehen sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

### 5.6 Sonstige Aufwendungen

Diese Position beinhaltet u.a. die Gebühren der Aufsichtsbehörden, Anlageberatung, Reporting- und Veröffentlichungskosten sowie Kosten des Risikomanagements des Fonds.

## 6. UMRECHNUNGSKURS

Für die Umrechnung sämtlicher in Währung lautender Vermögensgegenstände, die nicht auf Euro lauten, wurden nachfolgenden Devisenkurse zum Ende der Berichtsperiode angewandt:

1 EUR	1.6432 AUD
1 EUR	1.4542 CAD
1 EUR	0.9318 CHF
1 EUR	0.8529 GBP
1 EUR	1.0862 USD

| 20

## 7. ERTRAGSVERWENDUNG

Die Erträge der angebotenen Anteilklassen werden wie folgt verwendet:

Commodity Capital – Global Mining Fund		
Anteilkategorie P	Thesaurierend	
Anteilkategorie CHF	Thesaurierend	
Anteilkategorie I2	Ausschüttend	Keine Ausschüttung im Berichtszeitraum

## 8. REALISIERTE KAPITALGEWINNE UND -VERLUSTE

Investitionen in Wertpapiere werden auf der Grundlage des Handelsdatums verbucht. Realisierte Gewinne und Verluste aus dem Verkauf von Wertpapieranlagen werden auf der Basis von Durchschnittskosten berechnet und beinhalten Transaktionskosten.

## 9. ZUSÄTZLICHEN INFORMATIONEN ZUM WERTPAPIERBESTAND

### Commodity Capital – Global Mining Fund

Da es sich bei den folgenden Wertpapieren um nicht notierte Unternehmen bzw. Wertpapiere, für die kein aktiver Markt existiert, handelt, besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass die Verwaltungsgesellschaft sowie der Verwaltungsrat des Fonds über bewertungsrelevante Informationen mit einer zeitlichen Verzögerung Kenntnis erhält und diese erst zu diesem Zeitpunkt Berücksichtigung finden. Gleichzeitig können aufgrund der mit der Bewertung solcher Anlagen verbundenen Unsicherheit und der Abwesenheit eines liquiden Marktes die angesetzten Werte von den realisierbaren Werten nach oben oder nach unten abweichen.

Der Teilfonds ist per 31. Januar 2024 in die folgenden nicht notierten Titel investiert:

ISIN	Bezeichnung	Anteil vom Nettoteilfondsvermögen
CA19681L8024	COLOSSUS MINERALS INC	0.00%

Die Aktie ist gelistet, wird aber kaum gehandelt. Aufgrund dessen erfolgt die Bewertung der Aktie auf Beschluss des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft zu EUR 0.0001. Die Bewertung des Wertpapiers erscheint dem Vorstand der Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben zum 31. Januar 2024 als der wahrscheinlichste Veräußerungswert.

ISIN	Bezeichnung	Anteil vom Nettoteilfondsvermögen
CA2176611077	COPPERNICO METALS INC	0.00%

Aus dem obligatorischen Umtausch zwischen Auryn (CA05208W1086) und Fury (CA36117T1003) gab es die Sombrero Aktie im Verhältnis 1:1 gratis dazu. Anschließend erfolgte ein obligatorischer Umtausch von Sombrero Resources Inc (CA83445U1021) in Coppernico Metals Inc (CA2176611077).

Die Aktie ist nicht gelistet. Aufgrund der nicht vorhandenen Börsenkurse sowie fehlenden Informationen zum Emittenten erfolgt die Bewertung der Aktie auf Beschluss des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft zu Null. Die Bewertung des Wertpapiers erscheint dem Vorstand der Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben zum 31. Januar 2024 als der wahrscheinlichste Veräußerungswert.

ISIN	Bezeichnung	Anteil vom Nettoteilfondsvermögen
CA0153611086	Alexis Financial Inc	0.00%

Die Aktie geht aus einem Spin-Off der Alchemist Mining Aktie (CA01374P2098) hervor. Die Aktie ist nicht gelistet. Aufgrund der nicht vorhandenen Börsenkurse sowie fehlenden Informationen zum Emittenten erfolgt die Bewertung der Aktie auf Beschluss des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft zu Null. Die Bewertung des Wertpapiers erschien dem Vorstand der Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben zum 31. Januar 2024 als der wahrscheinlichste Veräußerungswert.

ISIN	Bezeichnung	Anteil vom Nettoteilfondsvermögen
CA15757Q1054	CHALKRIDGE TECHNOLOGIES INC	0.00%

Die Aktie geht aus einem Umtausch der Boomer Financial Aktie (CA09858X1015) hervor, die wiederum aus einem Spin-Off der Alchemist Mining Aktie (CA01374P2098) hervor ging. Die Aktie ist nicht gelistet. Aufgrund der nicht vorhandenen Börsenkurse sowie fehlenden Informationen zum Emittenten erfolgt die Bewertung der Aktie zu Null. Die Bewertung des Wertpapiers erschien dem Vorstand der Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben zum 31. Januar 2024 als der wahrscheinlichste Veräußerungswert.

ISIN	Bezeichnung	Anteil vom Nettoteilfondsvermögen
CA25857M1023	DOTODO URBAN LOG. INC	0.00%

Die Aktie geht aus einem Spin-Off der Alchemist Mining Aktie (CA01374P2098) hervor. Die Aktie ist nicht gelistet. Aufgrund der nicht vorhandenen Börsenkurse sowie fehlenden Informationen zum Emittenten erfolgt die Bewertung der Aktie auf Beschluss des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft zu Null. Die Bewertung des Wertpapiers erscheint dem Vorstand der Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben zum 31. Januar 2024 als der wahrscheinlichste Veräußerungswert.

ISIN	Bezeichnung	Anteil vom Nettoteilfondsvermögen
CA29642V1040	ESGAI TECHS INC.	0.00%

Die Aktie geht aus einem Umtausch der Chichi Financial Inc Aktie (CA1682811031) hervor. Die Aktie ist nicht gelistet. Aufgrund der nicht vorhandenen Börsenkurse sowie fehlenden Informationen zum Emittenten erfolgt die Bewertung der Aktie gemäß Beschluss des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft zu Null. Die Bewertung des Wertpapiers erscheint dem Vorstand der Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben zum 31. Januar 2024 als der wahrscheinlichste Veräußerungswert.

ISIN	Bezeichnung	Anteil vom Nettoteilfondsvermögen
CA69783X1050	PAN AMERICAN FERTILIZER CORP	0.00%

Die Aktie wurde mit Datum vom 8. Mai 2014 mit einem Kurswert von CAD 0.07 gelistet. Das Investment hat derzeit keine aktive Geschäftstätigkeit mehr. Die Aktie wird gemäß dem Beschluss des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft zum Erinnerungswert von CAD 0.001 bewertet. Die Bewertung des Wertpapiers erscheint dem Vorstand der Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben zum 31. Januar 2024 als der wahrscheinlichste Veräußerungswert.

## 10. SIGNIFIKANTE VERÄNDERUNGEN WÄHREND DER BERICHTSPERIODE

Die bisherige Verwaltungsgesellschaft des Fonds, die von der Heydt Invest SA, hatte zu Beginn des Jahres 2023 die Geschäftsaufgabe bekanntgegeben. In der Folge ist der Commodity Capital Global Mining Fund in der laufenden Berichtsperiode zur 1741 Fund Services S.A. migriert. Die Migration fand zum 16. August 2023 statt.

Die Zentralverwaltung wurde seitens der 1741 Fund Services S.A. an die 1741 Fund Management AG in Vaduz (Liechtenstein) ausgelagert und das Investment Management an die Fairway Asset Management AG in Zürich (Schweiz) übertragen, beides ebenfalls zum 16. August 2023.

### Einfluss durch Konflikt im Osten Europas

Aufgrund des anhaltenden Konfliktes im Osten Europas erfolgt eine laufende Überwachung des direkten und indirekten Exposures gegenüber russischen und/oder ukrainischen Emittenten, um entsprechende Gegenmaßnahmen für den Fonds einleiten zu können. Für den Fonds konnten keine Auswirkungen aufgrund der Sanktionen festgestellt werden.

## UNGEPRÜFTE ZUSÄTZLICHE ANGABEN PER 31. JANUAR 2024

### **Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015: Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Wiederverwendung**

Zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses unterliegt der Fonds den Veröffentlichungspflichten der SFTR. Während des Berichtszeitraums des Jahresabschlusses wurden jedoch keine entsprechenden Transaktionen getätigt.

### **Verordnung über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und deren Wiederverwendung ("SFTR")**

Der Fonds setzt keine Instrumente ein, die in den Anwendungsbereich der SFTR fallen.

#### **SFDR-Formulierungen**

Die Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über die Offenlegung von Informationen zur Nachhaltigkeit im Finanzdienstleistungssektor (die "Verordnung") legt für die Gesellschaft harmonisierte Regeln zur Transparenz in Bezug auf die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken und die Berücksichtigung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen in ihren Prozessen und die Bereitstellung von Nachhaltigkeitsinformationen fest.

So können beispielsweise Umwelt-, Sozial- und Governance-Fragen, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung ein Risiko darstellen, das als ein Ereignis oder eine Situation in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Governance definiert wird, das bzw. die, falls es bzw. sie eintritt, eine wesentliche tatsächliche oder potenzielle nachteilige Auswirkung auf den Wert der Anlagen der Gesellschaft haben könnte.

Die wahrscheinlichen Auswirkungen solcher Risiken auf den Wert der Anlagen der Gesellschaft bestehen im Wesentlichen darin, dass sich die Anlagen der Gesellschaft, die unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren getätigt worden wären, aufgrund eines Nachhaltigkeitsrisikos schlechter entwickeln als eine oder mehrere Anlagen, die nicht unter Berücksichtigung solcher Faktoren getätigt worden wären, oder dass die Gesellschaft unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren Anlagen tätigt, die sich besser entwickeln als vergleichbare Anlagen.

Es ist anzumerken, dass es derzeit keine festen Rahmen oder Faktoren gibt, die bei der Bewertung der Nachhaltigkeit einer Investition zu berücksichtigen sind. Der entsprechende Rechtsrahmen befindet sich auf europäischer Ebene noch in der Entwicklung. Das Fehlen gemeinsamer Standards kann zu einer Divergenz zwischen den Akteuren in ihren jeweiligen Ansätzen in dieser Angelegenheit führen und somit eine gewisse Subjektivität der gleichen Akteure in Bezug auf die Bereiche Umwelt, Soziales oder Governance durch die Einführung eines Beurteilungsfaktors und die verschiedenen Interpretationen in dieser Angelegenheit einführen. Ein weiterer wichtiger Punkt, der mit den vorangegangenen zusammenhängt, ist die Tatsache, dass die von den Datenlieferanten stammenden Informationen im Umwelt-, Sozial- oder Governance-Bereich unvollständig, nicht verfügbar oder ungenau sein können.

Schließlich ist es wahrscheinlich, dass sich der Ansatz in Bezug auf Umwelt-, Sozial- oder Governance-Fragen aufgrund zukünftiger gesetzlicher und regulatorischer Änderungen sowie der Marktpraxis weiterentwickelt. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, die Bestimmungen zu erlassen, die sie für notwendig oder wünschenswert hält, um sicherzustellen, dass die Gesellschaft alle einschlägigen Anforderungen erfüllt. Insbesondere warten die Gesellschaft und die Verwaltungsgesellschaft auf die Fertigstellung der technischen Regulierungsstandards der Stufe 2. Gegebenenfalls kann dieses Dokument und/oder die Website der Verwaltungsgesellschaft aktualisiert werden, um zusätzliche Informationen aufzunehmen.

Diese Nachhaltigkeitsrisiken werden derzeit von der 1741 Fund Services S.A., die als Verwaltungsgesellschaft für das Risikomanagement der Gesellschaft zuständig ist, in Übereinstimmung mit der auf der Website der 1741 Fund Services S.A. veröffentlichten Politik zur Integration von Nachhaltigkeitsrisiken behandelt: [www.1741group.lu](http://www.1741group.lu). Gemäß Artikel 4 der Verordnung darf die Verwaltungsgesellschaft jedoch die negativen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, wie sie in der Verordnung definiert sind, nicht berücksichtigen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt berücksichtigt die Verwaltungsgesellschaft solche Auswirkungen aus den folgenden Gründen nicht:

1. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prospekts bedürfen die regulatorischen Anforderungen sowie die Berücksichtigung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen auf freiwilliger Basis noch einer weiteren Klärung. Dies gilt insbesondere für die von der Europäischen Kommission noch anzunehmenden technischen Regulierungsstandards, in denen der Inhalt, die Methoden und die Darstellung von Informationen über Nachhaltigkeitsindikatoren in Bezug auf negative Klimaauswirkungen und andere negative

Umweltauswirkungen, Soziales und Unternehmensführung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie die Darstellung und der Inhalt von Informationen in Bezug auf die Förderung ökologischer oder sozialer Merkmale und nachhaltiger Anlageziele, die in vorvertraglichen Dokumenten, Jahresberichten und auf den Websites der Finanzmarktteilnehmer zu veröffentlichen sind, festgelegt werden, und

2. in Anbetracht der Anlagepolitik der Teilfonds der Gesellschaft ist zum Datum dieses Prospekts nicht sicher, dass qualitative und quantitative Daten zu Nachhaltigkeitsindikatoren, die von der Europäischen Kommission noch angenommen werden müssen, für alle betroffenen Emittenten und Finanzinstrumente öffentlich verfügbar sind.

Die Verwaltungsgesellschaft wird ihre Entscheidung neu bewerten, sobald der regulatorische Rahmen in Bezug auf die Berücksichtigung der negativen Auswirkungen ihrer Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren vollständig bekannt ist.

### **Global Exposure**

Das Global Exposure aller Teilfonds wird auf der Grundlage des Commitment-Ansatzes in Übereinstimmung mit der in den ESMA-Leitlinien 10-788 CESR beschriebenen Methodik berechnet.

## | SPEZIFISCHE INFORMATIONEN FÜR EINZELNE VERTRIEBSLÄNDER

### Hinweise für Anleger in Deutschland

#### *Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland*

Kontakt- und Informationsstelle in Deutschland gemäß den Bestimmungen des Artikels 92 der EU-Richtlinie 2019/1160:

1741 Fund Management AG  
Bangarten 10  
FL-9490 Vaduz  
Fürstentum Liechtenstein

Alle Zahlungen an Anleger (Verkaufserlöse, Ausschüttungen soweit einschlägig und alle anderen Zahlungen) können direkt durch die Zahlstelle in Luxemburg, die ING Luxemburg S.A. 26, Place de la Gare, L-1616 Luxemburg, bewirkt werden.

Anträge auf Zeichnung, Rückgabe und Umtausch von Anteilen des Fonds bzw. Teilfonds können bei der Register- und Transferstelle in Luxemburg, Apex Fund Services (Malta) Limited, Luxembourg Branch, 2, Boulevard de la Foire, L- 1528 Luxemburg, eingereicht werden.

Die aktuelle Fassung des Verkaufsprospektes und des Verwaltungsreglements des Fonds, die Basisinformationsblätter, sowie der Jahres- und Halbjahresberichte sind auf Wunsch kostenfrei bei der Kontakt- und Informationsstelle in Deutschland in Papierform erhältlich. Diese Dokumente können zudem auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft [www.1741group.lu](http://www.1741group.lu) heruntergeladen werden.

Außerdem stehen die im Zusammenhang mit dem Fonds bzw. Teilfonds abgeschlossenen Verträge (Verwahrstellenvertrag sowie Register- und Transferstellenvertrag) auch bei der Kontakt- und Informationsstelle zur kostenlosen Einsichtnahme während der normalen Geschäftszeiten zur Verfügung.

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise der Anteile des Fonds bzw. Teilfonds, sowie alle sonstigen Mitteilungen an die Anleger sind ebenfalls kostenlos bei der Zahl- und Informationsstelle in Deutschland erhältlich und auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft [www.1741group.lu](http://www.1741group.lu) veröffentlicht.

Außerdem werden etwaige Mitteilungen an die Anleger entsprechend den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben im elektronischen Bundesanzeiger publiziert.

Zudem werden die Anleger in der Bundesrepublik Deutschland durch eine entsprechende Mitteilung im elektronischen Bundesanzeiger in folgenden Fällen informiert:

- Aussetzung der Rücknahme von Anteilen des Fonds bzw. des Teilfonds;
- Kündigung der Verwaltung des Fonds oder dessen Abwicklung;
- Änderungen des Verwaltungsreglements, sofern diese Änderungen mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind, sie wesentliche Anlegerrechte berühren oder die Vergütungen und Aufwundererstattungen betreffen, die aus dem Fondsvermögen entnommen werden können;
- Zusammenlegung des Fonds mit einem oder mehreren anderen Fonds;
- Die Änderung des Fonds in einen Feeder-Fonds oder die Änderung eines Master-Fonds.

### Hinweise für Anleger in Österreich

Die nachfolgenden Informationen richten sich an potentielle Erwerber des vorliegenden Fonds in der Republik Österreich, in dem sie den Prospekt einschliesslich Satzung mit Bezug auf den Vertrieb im Österreich präzisieren und ergänzen:

#### *Kontakt- und Informationsstelle sowie Vertreter in Österreich*

Kontakt- und Informationsstelle *gemäß EU Direktive 2019/1160 Artikel 92* in Österreich ist die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Am Belvedere 1, A-1100 Wien, [foreignfunds0540@erstebank.at](mailto:foreignfunds0540@erstebank.at).

Anteile können über die Kontaktstelle erworben und zurückgegeben werden. Das Prospekt, die Satzung inklusive teilfondsspezifische Anhänge, das Basisinformationsblatt (PRIIP KID) sowie die Jahres – und Halbjahresberichte (soweit bereits veröffentlicht) können bei der vorgenannten Stelle kostenfrei bezogen werden ([foreignfunds0540@erstebank.at](mailto:foreignfunds0540@erstebank.at)).

#### *Veröffentlichungen*

Die Anteilsinhaber („Anleger“) können die vorgeschriebenen Informationen im Sinne der § 141 InvFG 2011 bei der Kontakt- und Informationsstelle unter der folgenden Adresse beziehen:

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG  
Am Belvedere 1, A-1100 Wien  
[foreignfunds0540@erstebank.at](mailto:foreignfunds0540@erstebank.at)

Alle Ausgabe- und Rücknahmepreise des OGAW und alle übrigen Bekanntmachungen werden auf der Website des Liechtensteinischen Anlagefondsverbandes (LAFV) unter [www.lafv.li](http://www.lafv.li) publiziert.

Der deutsche Wortlaut des Prospekts der Satzung sowie das Basisinformationsblatt (PRIIP KID) und sonstige Unterlagen und Veröffentlichung ist massgeblich.